

Die Bewerbungsrichtlinien

1. Mittels einer Vita (Zeitungsartikel finden keine Berücksichtigung) soll die Professionalität der Teilnehmer mit einer mehrjährigen, kontinuierlichen Ausstellungstätigkeit nachgewiesen werden
2. **Erwartet werden mindestens 6 bis höchstens 10 Arbeiten zu diesem Thema.**
Die aussagekräftigen, fotografischen Abbildungen der auszustellenden Arbeiten bitte auf DIN A 4- Blätter montieren und auf der **Vorderseite** mit allen vorgeschriebenen Angaben (Titel / Größe / Technik / Entstehungsjahr) beschriften.
Bitte auch beschrifteten und ausreichend frankierten Umschlag zur Rücksendung der Bewerbungsunterlagen beilegen. Ansonsten gehen wir davon aus, dass nach der Jurierung das Material vernichtet werden kann.
3. Nur verkäufliche Werke sind zugelassen. Bewerbungsbogen mit allen notwendigen Angaben ausfüllen.
4. Maximale Kantenlänge für bildnerische Wandarbeiten: 170 cm incl. Rahmen.
5. Alle Bilder müssen bei Anlieferung mit entsprechender Hängevorrichtung (*für Seilsystem als Hängesystem*) versehen sein. Sind sie es nicht, werden pro Arbeit 10 € als Aufwandsentschädigung berechnet. Nägel und Schrauben sind zur Hängung aus Denkmalschutzgründen nicht zugelassen.
6. Für zugelassene Objekte sind entsprechende Sockel mitzubringen.
7. Anlieferung der in die Ausstellung jurierten Arbeiten und Aufbau/ Hängung: ausschließlich der Termin, der in der Künstlervereinbarung angegeben wird.
8. Bewerben können sich nur Künstler, die in den **letzten 2 Jahren** nicht bei einer regulären Ausstellung des Kunstvereines Wörth e.V. teilgenommen haben.
9. **Nicht vollständig nach diesen Richtlinien befolgte Bewerbungen werden vom Jurierungsverfahren ausgeschlossen.**
10. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.